Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

bwregiobus

Fact-Sheet: Förderung für „Regiobuslinien“

- Heute: 51 geförderte Regiobuslinien (August 2025)
- Potenzial für 90+ Linien in ganz Baden-Württemberg

Förderung (Förderprogramm hier abrufbar)

- Pauschalierte Festbetragsfinanzierung zur anteiligen Förderung der Betriebskostenunterdeckung der Buslinie zzgl. Marketingkostenzuschuss
- Förderperioden:
  - Neulinien: zwischen 3 und 5 Jahren
  - Folgeanträge: zwischen 2 und 5 Jahren
  - Folgeförderungen möglich und vorgesehen
- Gefördert werden Linienverkehre zur Ergänzung des Schienenpersonennahverkehrs bei:
  - Anbindung von
    - Unter-/Mittelzentren,
    - Verkehrsflughäfen,
    - landesbedeutsamen touristischen Destinationen und Nationalparks

      ohne regelmäßigen Anschluss an den SPNV, in benachbartes Mittel-/ Oberzentrum oder an nähergelegene geeignete Zugangsstelle zum SPNV
  - Lückenschluss im SPNV-Netz zwischen Mittel-/Oberzentren und Verkehrsflughäfen

Förderablauf

- Dauerhaftes Beratungsangebot durch NVBW, insbesondere bei Planung von Neulinien (Fragen zum Förderprogramm, Antragsstellung) und während laufender Förderung
  - Kontakt: regiobus@nvbw.de
- Antragsphase:
  - 01. Februar bis 31. Mai eines laufenden Jahres

  - Schriftlich oder per Mail beim Ministerium für Verkehr, Dorotheenstraße 8, 70173 Stuttgart (bwregiobus@vm.bwl.de)
  - Formblätter für Antrag abrufbar unter: Zukunftsnetzwerk ÖPNV | Förderprogramm „Regiobuslinien“
  - Antragsstellung bis zu 23 Monate vor Betriebsaufnahme möglich
  - Ggf. zusätzlich Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Ministerium für Verkehr (notwendig bei geplanter Vergabe der Verkehrsleistung vor Erhalt des Bewilligungsbescheids)
- Bei positiver Antragsprüfung: Versand Bewilligungsbescheid inkl. Auszahlungsplan im Herbst des Antragsjahres
- Nach Inbetriebnahme (für Details s. Zeit- und Fristenplan, hier abrufbar):
  - Nebenbestimmungen im Bewilligungsbescheid sind zu beachten
  - Jährliche Fahrgastzählungen (zukünftig mit AFZS) verpflichtend
  - Jährlicher Mittelabruf entsprechend Auszahlungsplan zwischen 01. und 30. September
  - Jährliche Auszahlung durch das VM zwischen Oktober und Dezember
- Nach Ende der Förderung:
  - Endabrechnung inkl. Verwendungsnachweis & Erfolgskontrolle durch Fördernehmer bis 9 Monate nach Ablauf der Förderung
  - Schlussbescheid und Schluss- oder Rückzahlung